

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1901

2 (18.2.1901)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Februar

1901.

Inhalt.

Dienstnachrichten.

Provisorisches kirchliches Gesetz. Die Bildung einer evangelischen Kirchengemeinde Tauberbischofsheim betr.

Bekanntmachungen. 1. Den Vikar Karl Übelhör von Freiburg betr. — 2. Die theologische Vorprüfung im Frühjahr 1901 betr. — 3. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1901 betr. — 4. Die Verteilung der Reformationsfestkollekte für 1900 betr. — 5. Die Verwendung der Karfreitagskollekte für 1900 betr. — 6. Die Bildung einer evangelischen Kirchengemeinde Tauberbischofsheim betr. — 7. Die Erhebung von Ortskirchensteuer im Jahre 1902 betr. — 8. Die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer der Evangelisch-protestantischen Landeskirche betr. — 9. Die Übersicht der zur Empfangnahme der Materialien für die Befennnisfeststellung zuständigen Pfarrämter und Pastoralstellen betr.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

Dienst erledigungen.

Sonstige Mitteilungen.

1.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 12. Dezember 1900 gnädigst bewogen gefunden, die auf 6 Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Ludwig Köhler auf die evang. Pfarrei Dill-Weißenslein auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 14. Dezember 1900 gnädigst bewogen gefunden, gemäß § 97 a der Kirchenverfassung, mit Wirkung vom 1. Januar 1901, den Pfarrer Adolf Trautwein in Neulufheim auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Rohrbach bei Heidelberg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Höchster Entschliebung vom 31. Dezember 1900 gnädigst geruht, den Hospitar Dr. Otto Frommel zum Hofdiakon zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 12. Januar d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Gondelsheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Martin Zipse in Heiligkreuzsteinach zum Pfarrer in Gondelsheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 28. Januar d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Verzicht des Pfarrers Julius Kühlewein auf die evang. Pfarrei Mauer behufs Übernahme der Stelle eines Hausgeistlichen an der evang. Diakonissenanstalt in Mannheim mit Wirkung vom 1. April d. Js. zu genehmigen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 2. Februar d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Gottlieb Wagner, zuletzt in Wilhelmsfeld, wegen unsittlichen Verhaltens aus dem Dienst der evang. Landeskirche zu entlassen und zu genehmigen, daß der Genannte aus der Liste der Pfarrkandidaten gestrichen werde.

Die vonseiten der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen und Rosenberg'schen Standes- und Patronats Herrschaften erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Wilhelm Hofmann in Dertingen auf die erledigte evang. Pfarrei daselbst ist unter dem 7. Februar d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Die vonseiten der Fürstlich Reiningen'schen Standes- und Patronats Herrschaft erfolgte Ernennung des Stadtvikars Hermann Eberhardt in Hornberg auf die erledigte evang. Pfarrei Neckargerach ist unter dem 12. Februar d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Mit Entschliebung des Evang. Oberkirchenrats vom 24. Dezember 1900 wurde Revident August Ziegler zum Revisor und Revident Gustav Baumgartner zum Registrator bei dieser Stelle ernannt.

2.

Provisorisches kirchliches Gesetz.

Die Bildung einer evangelischen Kirchengemeinde Tauberbischofsheim betr.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Auf den mit Zustimmung des Generalsynodalausschusses gestellten Antrag Unseres Evangelischen Oberkirchenrats verordnen Wir auf Grund des § 114 der Kirchenverfassung provisorisch, wie folgt:

Erster Artikel.

Die evangelische Diasporagenossenschaft Tauberbischofsheim, umfassend die Gemeinden Tauberbischofsheim und Dittigheim, bildet von nun an eine evangelische Kirchengemeinde.

Zweiter Artikel.

Die evangelische Kirchengemeinde Tauberbischofsheim wird der Diözese Wertheim zugeteilt.

Gegeben Karlsruhe, den 5. Februar 1901.

Friedrich.

Fr. Wielandt.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:

Ziegler.

3.

Bekanntmachungen.

1. Den Vikar Karl Übelhör von Freiburg betr.

Vikar Karl Übelhör von Freiburg ist, nachdem er durch Entschliebung der Großh. Steuerdirektion vom 3. November 1900 als Finanzgehilfe aufgenommen worden ist, der evang. Stiftschaffnei Mosbach zur Dienstleistung zugeteilt worden.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1900.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Ragel.

2. Die theologische Vorprüfung im Frühjahr 1901 betr.

Die im Frühjahr d. J. abzuhaltende theologische Vorprüfung der evang. Pfarrkandidaten soll

Dienstag, den 16. April d. J.,

vormittags 8 Uhr,

ihren Anfang nehmen.

Dieselbe erstreckt sich auf die in § 9 der Prüfungsordnung vom 6. April 1887 (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1887 S. 39 ff.) bezeichneten Gegenstände.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind unmittelbar an den Evang. Oberkirchenrat, und zwar spätestens bis zum 18. März d. J. einzureichen.

In Betreff der diesen Gesuchen beizulegenden Nachweise verweisen wir auf § 7 obiger Prüfungsordnung, verglichen mit der Bekanntmachung vom 17. Juli 1891, „die Prüfungsordnung für die Kandidaten der evang. Theologie betr.“ (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1891 S. 111); ferner auf die Verordnung vom 16. August 1895, „Zusatz zur theologischen Prüfungsordnung betr.“ (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1895 S. 228 und 229), wonach nunmehr auch Zeugnisse über den Besuch von wissenschaftlich-theologischen Seminarien vorzulegen sind.

Diejenigen Kandidaten, welche den in § 7 Ziffer 3 der Prüfungsordnung verlangten Nachweis nicht durch Exmatrikeln erbringen, haben außer ihren Studienzeugnissen noch besondere Sittenzeugnisse mitvorzulegen.

Karlsruhe, den 29. Januar 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Stengel.

3. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1901 betr.

Die theologische Hauptprüfung im laufenden Frühjahr wird

Dienstag, den 30. April d. J.,
vormittags 8 Uhr,

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens bis zum 30. März d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Den Gesuchen um Zulassung zu der Prüfung sind die in § 13 der Prüfungsordnung für die Kandidaten der evang. Theologie vom 6. April 1887 (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1887 S. 39 ff.) genannten Nachweise beizulegen.

In Betreff der Disziplinen, aus welchen den Kandidaten Fragen zur mündlichen oder schriftlichen Beantwortung vorgelegt werden, und in Bezug auf die abzulegenden Proben erworbener Fertigkeit verweisen wir auf die §§ 16 und 17 obiger Prüfungsordnung.

Dabei wird unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 5. März 1880, den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen betr., und § 6 der dazu gehörigen Vollzugsverordnung vom 11. April 1880 (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. Nr. IV) bemerkt, daß die Gesuche der zur Hauptprüfung sich meldenden Kandidaten um die staatliche Anerkennung der von ihnen vorzulegenden Nachweise über den Vollzug des oben er-

wähnten Gesetzes durch den Oberkirchenrat dem Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts kollektiv mitgeteilt werden.

Karlsruhe, den 29. Januar 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Stengel.

4. Die Verteilung der Reformationsfestkollekte für 1900 betr.

Die am Reformationsfeste 1900 erhobene, zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der Diaspora unseres Landes bestimmte Kirchenkollekte hat die, gegen das Vorjahr etwas geringere, Summe von 6815 *M* 88 *S* ertragen. Dazu kommen noch 103 *M* 69 *S*, die von früher verfügbar blieben, sodaß sich die Summe von 6919 *M* 57 *S* ergibt. Nach einigen Verwendungen im Laufe des Jahres (für die Diaspora von Fahrenbach und Adelsreuth-Lepfenhardt-Simpach) im Gesamtbetrag von 70 *M* stehen für jetzt zur Verfügung 6849 *M* 57 *S*.

Da dieser Betrag merklich hinter dem im Vorjahre verfügbaren zurücksteht, die Zahl der Unterstützungsbedürftigen aber nicht abgenommen hat, so würden die Einzelbeträge der Gaben recht unzureichend geworden sein, wenn nicht von der Karfreitagskollekte, die für ihren bisherigen Zweck nicht mehr in Anspruch genommen wird, die eine Hälfte mit 4650 *M* hiermit zur Verteilung hätte gebracht werden können (vgl. Bekanntmachung vom 12. Februar 1900, Kirchl. Gef.- u. V.D.Vl. S. 15). Dadurch erhöht sich die im ganzen verfügbare Summe auf 11499 *M* 57 *S*.

Um der aus der Karfreitagskollekte hier mit verwendbaren Summe willen konnte es geschehen, daß in einzelnen Fällen auch einzelne der jüngsten Kirchengemeinden, die als solche auf die Reformationsfestkollekte keinen Anspruch mehr haben, bedacht wurden.

Aus der obengenannten Summe wurden mit Rücksicht auf im Laufe des Jahres etwa noch auftretende Bedürfnisse an diejenigen Gemeinden und Genossenschaften, deren Gesuche rechtzeitig eingekommen, im ganzen 10240 *M* verteilt.

Im einzelnen geschah dies in folgender Weise:

1. Adelsreuth, Lepfenhardt und Simpach, zu den Pastorationskosten	40 <i>M</i>
2. Beiertheim, in den Kirchenfonds	50 "
3. Bonndorf, in den Baufonds	100 "
4. Buchen und Seckach, zu den Pastorations- und Unterrichtskosten	100 "
5. Bühl: a. in den Kirchenfonds	100 "
b. für Ottersweier und Steinbach	100 "
6. Emdingen, in den Baufonds	100 "
7. Engen, zu den Pastorationskosten	100 "
	Übertrag 690 <i>M</i>

	übertrag	6660	M
41. Singen a. S., desgleichen		150	"
42. St. Blasien, zum Beitrag für den Gehalt des Pastorationsgeistlichen		200	"
43. Staufeu: a. zu den Pastorationskosten		100	"
b. zur Schuldenlilgung		100	"
44. Stockach, in den Fonds		150	"
45. Stühlingen, zu den Pastorationskosten		200	"
46. Tauberbischofsheim: a. desgleichen		40	"
b. zur Schuldenlilgung		150	"
47. Thiengen b. W., in den Fonds		100	"
48. Tiefenbronn: a. zur Schuldenlilgung		150	"
b. zu den Pastorationskosten		150	"
49. Tiefenstein-Albbruck, zu den Pastorationskosten		160	"
50. Todtnoos, Pastorationskosten		40	"
51. Todtnau, zum Beitrag für den Gehalt des Pastorationsgeistlichen		500	"
52. Triberg: a. desgleichen.		250	"
b. zu den Pastorationskosten		90	"
53. Böhrenbach, desgleichen		50	"
54. Waibstadt,		100	"
55. Wehr: a.		50	"
b. zur Schuldenlilgung		200	"
56. Wolfach: a. zu den Pastorationskosten		100	"
b. zur Schuldenlilgung		150	"
57. Wyhlen: a. in den Fonds		100	"
b. zu den Pastorationskosten		100	"
c. für Herthen		50	"
58. Zell a. S., zur Schuldenlilgung		150	"
		<u>10240</u>	M

Daß der Ertrag der hier verteilten Kollekte hinter dem der vorhergehenden um ein Merkliches zurückgeblieben ist, ist, wie wir hoffen, nur eine vorübergehende Erscheinung; denn eine recht nachdrückliche Unterstützung ihrer Diaspora ist eine im höchsten Grade dringende Aufgabe unserer Landeskirche. Wenn es auch sehr zu begrüßen ist, daß aus der Karfreitagskollekte ein namhafter Betrag hier hat mit verwendet werden können, so ist und bleibt die Reformationsfestkollekte doch unsere Hauptquelle für die Unterstützung der Diaspora. Die reichliche Beisteuer zu ihr ist je länger je nötiger angesichts der höchst erfreulichen Entwicklung unserer Diaspora, aber auch des Wachstums ihrer Bedürfnisse.

Indem wir die Geistlichen veranlassen, ihren Gemeinden am Sonntag, den 27. Oktober d. J., hiervon Kenntnis zu geben, empfehlen wir ihnen dringend, die auf den kommenden Festtag zu erhebende Kollekte für die evangelische Diaspora unseres Landes denselben recht warm ans Herz zu legen.

Am Reformationstefte selbst ist dann die Kollekte nochmals in Erinnerung zu bringen.

Der Ertrag derselben ist den evangelischen Dekanaten zur Übermittlung an die evangelisch-kirchliche Stiftungenverwaltung dahier rechtzeitig einzusenden.

Karlsruhe, den 1. Februar 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Stengel.

5. Die Verwendung der Karfreitagsskollekte für 1900 betr.

Die Karfreitagsskollekte von 1900 hat 9095 M 51 S ergeben. Unter Zuschlag von Rückzahlungen und Erübrigungen sind zur Verteilung verfügbar 9309 M 09 S.

Hievon werden 9300 M zur Unterstützung armer Gemeinden (mit Einschluß der Diasporagenossenschaften) verwendet werden. Der Nachweis hierüber wird in den Bekanntmachungen über die Verteilung der Baukollekte und der Reformationsteftkollekte gegeben. Der verbleibende Rest mit 9 M 09 S wird später verwendet werden.

Wir beauftragen die Pfarrämter, bei Verkündigung der am Karfreitag wieder zu erhebenden Kollekte ihren Gemeindegliedern hievon Mitteilung zu machen.

Karlsruhe, den 1. Februar 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Ziegler.

6. Die Bildung einer evang. Kirchengemeinde Tauberbischofsheim betr.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mit Höchster Entschliebung vom 5. Februar d. Js. gnädigst zu genehmigen geruht, daß für die evang. Kirchengemeinde Tauberbischofsheim, umfassend die politischen Gemeinden Tauberbischofsheim und Dittigheim, eine eigene evang. Pfarrei errichtet werde.

Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß mit Höchster Staatsministerialentschliebung vom 13. Dezember 1900 zur Errichtung einer — die Gemarkungen Tauberbischofsheim und Dittigheim umfassenden — evang. Kirchengemeinde Tauberbischofsheim mit eigener Pfarrei die staatliche Genehmigung erteilt worden ist.

Karlsruhe, den 8. Februar 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Stengel.

7. Die Erhebung von Ortskirchensteuer im Jahre 1902 betr.

An die Kirchengemeinderäte in denjenigen Kirchengemeinden, in welchen die Erhebung von **Ortskirchensteuer** erstmals für das Jahr 1902 nötig fällt.

Die Kirchengemeinderäte in denjenigen Kirchengemeinden, in welchen im kommenden Jahre die erstmalige Erhebung von Steuern für örtliche kirchliche Bedürfnisse erfolgen soll, haben gemäß § 2 der Ortskirchensteuerverordnung vom 1. Februar 1898 im Monat März l. Jz. von dieser Absicht dem zuständigen Steuerkommissär Kenntnis zu geben und demselben dabei die in Absatz 2 des genannten Paragraphen vorgeschriebenen Angaben (vergl. hiezu auch Ziffer I—V der Vorbemerkungen auf Beilage III zu der Verordnung) zu machen.

Darüber, daß sie diese Mitteilung dem Steuerkommissär gemacht haben, haben die Kirchengemeinderäte unter Wiederholung der fraglichen Angaben Anzeige anher zu erstatten. In diesem Bericht ist auch über die in Absatz 2 unserer Bekanntmachung vom 21. März 1898 — Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. S. 42 — bezeichneten Punkte Auskunft zu geben (vergl. auch Abschnitt D I der Sammlung der Ortskirchensteuervorschriften — Ausgabe von 1898 —).

Über die weitere Behandlung der Vorarbeiten für die Steuererhebung werden wir den Kirchengemeinderäten nach Einkunft der verlangten Vorlage, welche spätestens Ende März l. Jz. erfolgen sollte, Weisung zugehen lassen.

Karlsruhe, den 9. Februar 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Bujard.

Zend.

8. Die Bildung der Erhebungs- und Berechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer der Evang.-prot. Landeskirche betr.

Die Pfarrämter und Pastorationsstellen, in deren Geschäftsbezirken sich Erhebungsstellen befinden, erhalten mit dieser Nummer des kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatts Sonderabdrücke unserer Bekanntmachung vom 15. Januar d. Jz. in obigem Betreff (Kirchliches Gesetzes- und Verordnungsblatt 1901 Seite 9/12) — als Nachtrag VI zum Verzeichnis der Erhebungsstellen und Kirchentasseabteilungen — in der erforderlichen Anzahl, um davon je ein Exemplar den örtlichen Kirchenbehörden, welche den Erhebern ihrer Bezirke vorgesetzt sind, zum Anschluß an die früher verteilten Handexemplare dieses Verzeichnisses (vgl. Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1895 S. 239, 1896 S. 24, 1897 S. 18 und 99, 1898 S. 175, 1900 S. 6) zuzustellen.

Den Erhebern wird je ein Exemplar dieses Nachtrags zum Anschluß an ihre Handexemplare durch Vermittlung der Kassenabteilung zugehen.

Karlsruhe, den 9. Februar 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Bujard.

Weiser.

9. Die Übersicht der zur Empfangnahme der Materialien für die Bekenntnisfeststellung zuständigen Pfarrämter und Pastorationsstellen betr.

Die Pfarrämter und Pastorationsstellen erhalten mit dieser Nummer des Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatts je einen Sonderabdruck des unserer Bekanntmachung vom 15. Januar 1901 in obigem Betreff (Kirchl. Ges.- u. V.O.Bl. 1901 S. 3 ff.) als Anlage beigegebenen Verzeichnisses der Steuerkommissärbezirke nach dem Stande auf 1. Januar d. Jz. zum dienstlichen Gebrauch.

Es empfiehlt sich, diesen Sonderabdruck bei S. 62/63 der Anlage II von Nr. IX des Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatts von 1893 unter Durchstreichung des dort befindlichen ursprünglichen Verzeichnisses einzufügen.

Karlsruhe, den 9. Februar 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Bujard.

Weiser.

4.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

(Angezeigt in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1900.)

In die evang. Kirche zu Wiesloch:

Frau Louis Steingötter, Witwe in Wiesloch, zur Anschaffung einer schwarzen Altar- und Kanzelbekleidung 200 M — S

In die evang. Kirche zu Tauberbischofsheim:

Drei Gemeindeglieder zur Ausschmückung der Kirche 60 M — S

In den evang. Pfarrhausbaufond zu Tauberbischofsheim:

Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg	100 M — S
„ „ „ „ „ Mannheim	100 „ — „
Diasporagenossenschaft Gerlachsheim-Bauda	100 „ — „
Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Landshut	10 „ — „
Badischer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung	410 „ — „

In den evang. Kirchenfond zu Tauberbischofsheim:

Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Stettin	60 M — S
Frauenverein „ „ „ „ Tauberbischofsheim	250 „ — „
Derselbe	218 „ — „

Zur Ausschmückung der Kirche zu Tauberbischofsheim:

Verschiedene Gemeindeglieder	332 M — S
Ertrag eines Kirchenkonzerts	89 „ — „
Ergebnis einer Sammlung in der Gemeinde	103 „ — „
Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Frankfurt a. M.	100 „ — „
„ „ „ „ „ Stettin	100 „ — „
Badischer Hauptverein der „Gustav-Adolf-Stiftung	410 „ — „
Frauenverein „ „ „ „ in Heidelberg	100 „ — „
„ „ „ „ „ Landshut	10 „ — „

In den evang. Pfarrhausbaufond zu Tauberbischofsheim:

Diasporagenossenschaft Gerlachsheim-Bauda	100 M — S
---	-----------

Für die Diasporagenossenschaft Gerlachsheim-Bauda:

1899er Konfirmanden	50 M — S
Jungfrauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Eberbach	50 „ — „
Hauptverein „ „ „ „ „ Dresden	100 „ — „
„ „ „ „ „ Ansbach	44 „ — „
Badischer Hauptverein der „Gustav-Adolf-Stiftung	190 „ — „
Frauenverein „ „ „ „ in Mannheim	100 „ — „
Badischer Hauptverein „ „ „ „	290 „ — „
Hauptverein „ „ „ „ „ Ansbach	50 „ — „
„ „ „ „ „ Mannheim	100 „ — „
„ „ „ „ „ Speyer	50 „ — „
Frauenverein „ „ „ „ „ Eberbach	50 „ — „
Zentralvorstand „ „ „ „ „ Leipzig	300 „ — „

In den evang. Almosenfond zu Freiburg i. Br.
 Vermächtnis der Frau Professor Rheinauer Witwe in Freiburg zum
 Andenken an ihre evang. Mutter 400 M — 3

In den evang. Kirchenfond zu Waldkirch:
 Vermächtnis der Frau Dr. Saura Thomas Witwe in Waldkirch 400 M — 3

In den evang. Kirchenfond zu Freiburg:
 Vermächtnis der Frau Dr. Gerflacher Witwe in Freiburg 1000 M — 3

In die Kleinkinderbewahranstalt in Freiburg:
 Vermächtnis der Frau Dr. Gerflacher Witwe in Freiburg 600 M — "

In den evang. Kirchenalmosenfond zu Auerbach:
 Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge zur Einrichtung einer Kirchenheizung 95 M — 3

In die evang. Kirche zu Seimen:
 Pfarrer Buch in Seimen eine Abendmahlsdecke aus weißem Damast mit
 eingewobenem Abendmahlbild.

In den evang. Kirchenfond zu Billingen:
 Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Ansbach 50 M — 3
 Stadtgemeinde Billingen 300 " — "
 Ergebnis einer Hauskollekte 318 " 50 "
 Ungenannt 490 " — "

In den evang. Pfarrdotationsfond zu Billingen:
 Stadtgemeinde Billingen 300 M — "

In den evang. Pfarrhausbau fond zu Billingen:
 Badischer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 350 M — "
 Ungenannt 10 " — "
 Frau Steidinger in Billingen einen Bauplatz im Wert von 3000 M

In die evang. Kirche zu Billingen:
 Math. Kapp Eheleute in Nordstetten 24 Stühle.

In die evang. Stadtkirche zu Durlach:

- Apotheker G. Jundt in Durlach ein silbernes Taufgerät.
 Hofbuchbinder Scholl in Durlach ein hiezu passendes Etui.
 Ungenannt ein Etui mit silbernem Krankenkommunionkelch für die Nord-
 stadtpfarrei.
 Weinhändler Kindler in Durlach ein Etui mit silbernem Krankenkommunionkelch für die Südstadtpfarrei.

In die evang. Kirche zu Rappenaу:

- Frau Apotheker Schild Witwe in Rappenaу 6 Gesangbücher mit Noten.

In die evang. Kirche zu Unterschüpf:

- Landwirt Karl Beckstein in Unterschüpf eine Altardecke aus schwarzem Tuche mit Silberfranzen.

In den evang. Kirchenfond zu Friedrichsfeld:

- Deutsche Steinzeugwarenfabrik Friedrichsfeld zur Erbauung einer evang. Kirche 4000 M — 3

In die evang. Kirche daselbst:

- Prakt. Arzt Dr. Zimmermann in Friedrichsfeld einen versilberten Abendmahlkelch.

In den evang. Kirchenfond zu Philippsburg:

Im Jahre 1899:

Politische Gemeinde Philippsburg	100 M — 3
Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung Heidelberg	100 " — "
" " " " " Karlsruhe	100 " — "
" " " " " Müllheim	25 " — "
" " " " " Eberbach	20 " — "
" " " " " Neckarbischofsheim	40 " — "
" " " " " Eppingen	50 " — "
Badischer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung	250 " — "
Oberförster Mühlhäuser in Philippsburg	60 " — "
Pfarrer Bock in Batnang	5 " — "
Apotheker Hyl in Philippsburg	5 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	142 " 50 "

Im Jahre 1900:

Apotheker Hyl in Philippsburg	50 M — 3
Politische Gemeinde Philippsburg	100 " — "

Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg	100 M — 3
" " " " " " " Eberbach	30 " — "
" " " " " " " Eppingen	50 " — "
" " " " " " " Müllheim	25 " — "
" " " " " " " Karlsruhe	100 " — "
" " " " " " " Mannheim	200 " — "
Badischer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung	350 " — "
Pfälzer	100 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	128 " 10 "

In die evang. Kirche zu Rincklingen:

Durch Pfarrer Ibel in Eichstetten ein Legat der Fräulein Johanna Hebbäus zur Ausschmückung des Kircheninnern im Betrag von . 115 M — 3

In die evang. Kirche zu Grenzach:

Die Erben des Altrats Herrn J. J. Im-Hof, Schloßgutsbesitzer in Grenzach, zwei silberne, innen vergoldete Abendmahlstelche.

In den evang. Kirchenfond zu Beiertheim:

Frauen- und Jungfrauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung zu Karlsruhe	100 M — 3
A. Hoyer in Karlsruhe zur Anschaffung von Abendmahlsgeschirren	20 " — "
Frau Michaely in Karlsruhe zur Anschaffung von Abendmahlsgeschirren	5 " — "
Ungeannt	5 " — "
" " " " "	3 " — "

In die evang. Kirche zu Hügelheim:

Frau Gottfried Rehm in Hügelheim ein schwarzpoliertes hölzernes Kreuzifix mit geschnitztem Ahornkörper.

In die evang. Stiftskirche zu Bretten:

Gemeindeglieder zwei Altar- und Kanzelpultbekleidungen.
Jungfrauenverein in Bretten einen Fußteppich vor und hinter den Altar.

In die evang. Kirche zu Börrach:

Konfirmanden eine silberne Krankentkommuniongaritur.

In die evang. Kirche zu Haag zur Anschaffung einer neuen Orgel:

Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge 120 M 78 3

In die evang. Kirche zu Dettingen:

Oberamtmann Mays in Abelsheim drei farbige Kirchenfenster.

In den evang. Kirchenbau fond zu Mußbach:

S. K. H. der Großherzog zur Beschaffung eines neuen Geläutes	300 M — S
Durch Prälat a. D. D. Doll in Karlsruhe von Ungenannt zu gleichem Zwecke	700 " — "

In den evang. Kapellenbau fond zu Moosbrunn:

Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	31 M 50 S
---	-----------

Der Diasporagemeinde Festsitten:

Frauen- und Jungfrauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Karlsruhe	80 M — S
---	----------

In die evang. Stadtkirche zu Abelsheim:

Freifrau Auguste von Abelsheim eine rote Kanzel- und Taufsteinbekleidung.
 Frau Johanna Miltenberger Witwe 3 zinnerne Opferteller.
 " Auguste Scholl Wittve und Fräulein Bina Fischer 5 Opferrüchsen aus Drahtgeflecht.

In die Kirche zu Friedrichsthal:

Oberschloßhauptmann Freiherr Offensandt von Bertholz in Karlsruhe	2500 M — S
---	------------

In den evang. Kirchenfond zu Friedrichsthal:

Vom Separatfond der Kontordienkirche in Mannheim Jubiläumsgeschenk	1000 M — S
--	------------

In den evang. Kirchenfond zu Konstanz:

Karl Striebeck und Frau A. Berg in Aachen zugunsten des evang. Gemeindehauses	5000 M — S
Ungenannt für den gleichen Zweck	1000 " — "
Frauen- und Jungfrauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Konstanz zur Beschaffung eines Musikinstrumentes in das Gemeindehaus	900 " — "

Stiftungen, zu welchen die staatliche Genehmigung im einzelnen Fall eingeholt worden ist.

Zur Erbauung eines evang. Gemeindehauses in Pforzheim:

† Frau Emma Franziska Jäger Wittve, geb. Kiehule in Pforzheim 100 000 M.
 (Erl. Gr. Minist. d. Just., d. K. u. U. v. 4. Sept. 1900 Nr. 27985).

Diensterledigungen.

Die evangelische Pfarrei Auenheim, Diöcese Rheinbischofsheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evangelische Pfarrei Elsenz, Diöcese Eppingen, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evangelische Pfarrei Großscholzheim, Diöcese Mosbach, soll wieder besetzt werden. Für den dem Pfarrer obliegenden Filialdienst wird eine besondere Vergütung von 200 M. jährlich geleistet. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Fürstlich Reiningen'schen Standes- und Patronats Herrschaft zu melden.

Die auf 1. April d. Js. in Erledigung kommende evangelische Pfarrei Mauer, Diöcese Neckargemünd, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Freiherrlich von Göler'schen Patronats Herrschaft zu Schatthausen zu melden.

Die evangelische Hospitalpfarre in Wertheim, Diöcese Wertheim, mit der Pfarrei Waldenhausen soll wieder besetzt werden. Für die Pfarrei Waldenhausen wird eine besondere Vergütung von jährlich 200 M. geleistet. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei den Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen und Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standes- und Patronats Herrschaften zu melden.

Die evangelische Pfarrei Wilhelmsfeld, Diöcese Neckargemünd, soll wieder besetzt werden. Für den dem Pfarrer obliegenden Filialdienst wird eine Vergütung von jährlich 250 M. geleistet. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Sonstige Mitteilungen.

Bauschilling. Über die künftige Behandlung der Baubeiträge der Geistlichen ist den Kirchenbauinspektionen und den Verrechnungen der größeren unmittelbaren Fonds mit Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates vom 21. Februar 1900 Weisung zugegangen.

Das Wesentliche derselben sei hier mitgeteilt.

Da der § 21 des Kirchenbauedikts vom 26. April 1808 auch heute noch zu Recht besteht, insbesondere auch durch das bürgerliche Gesetzbuch nicht aufgehoben oder abgeändert worden ist (vergl. Art. 132 des Reichs-Einführungsgesetzes zu demselben), so können nicht im Wege der Verordnung anderweitige Vorschriften über die Verpflichtungen der Pfarrhausbewohner gegeben werden, wie es bezüglich der Dienstwohnungen der Staatsbeamten beispielsweise geschehen ist. Die erwähnten Vorschriften des Bauedikts haben daher weiterhin in Anwendung zu kommen.

Nachdem aber durch unsere Bekanntmachung vom 4. April 1898 (Kirchl. Ges.-u. V.D.Vl. S. 78) die Inhaber der Pfarrhäuser wesentlich erleichtert und wohl günstiger gestellt worden sind, als die Inhaber von staatlichen Dienstwohnungen (vgl. die Verordnungen des Großh. Finanzministeriums vom 5. März 1884, Staatliches Ges.-u. V.D.Vl. S. 67 und vom 8. Dezember 1899, Staatl. Ges.-u. V.D.Vl. S. 773), so ist künftig darauf zu halten, daß auf den Bauschilling nur noch die Kosten für „nötige und nützliche Ausbesserungen“, d. h. für solche Unterhaltungsarbeiten verrechnet werden, welche für das betreffende Gebäude und dessen Erhaltung in gutem Stand zu geschehen haben.

Sonntagsfeier. Durch das „Bereinskomite für christliche Sonntagsfeier im Großherzogtum Baden,“ eine „Subkommission des Landesvereins für innere Mission,“ haben wir Kenntnis erhalten von einer „Bitte an die Sonntagsfreunde,“ welche als Aufruf verbreitet und den Dekanaten in einem Rundschreiben zur Behandlung in ihren Diöcesen empfohlen wird. Wir haben von diesen Bestrebungen mit Befriedigung Kenntnis genommen und geben uns der Hoffnung hin, daß auch dieser wichtige Zweig der Thätigkeit auf dem Gebiete der inneren Mission zahlreiche Beteiligung finden wird.

